

Neuregelung der Getreideintervention: ZDS weist auf Vorteile bei Destination in Seehafenlager hin

Nach der Verordnung (EU) Nr. 1272/2009 sollen die Interventionsbedingungen für Getreide ab dem Wirtschaftsjahr 2010/2011 geändert werden.

Über die vorgesehenen Neuregelungen für die obligatorische Intervention von maximal 3 Mio. t Weizen hat die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung die Wirtschaftsverbände im März informiert. Dabei hat uns der Hinweis überrascht, dass künftig darauf verzichtet werden soll, die Kosten der Destination in Seehafen- und Binnenlager zu vergleichen. Im Hinblick auf die spätere Verwendung des Getreides ergeben sich erhebliche Vorteile, wenn ein Teil des Getreides direkt in Seehafenlager destiniert wird.

Der ZDS hat sich daher in einem Schreiben an den Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Dr. Robert Kloos, mit der Bitte gewandt, an der exportorientierten Vergleichskostenrechnung festzuhalten.

Die Berücksichtigung von Seehäfen bei der Destination von Interventionsgetreide führt im Einzelnen zu folgenden Vorteilen:

- erhebliche Preisvorteile für Getreide, das in Seehäfen eingelagert wird, gegenüber Ware in Binnenlagern,
- Einsparung doppelter Umschlagkosten bei Direktdestinationen in Seehäfen,

- bessere Marktverwaltung, da auch in Zukunft bei bestimmten Marktgegebenheiten 80% des intervenierten Getreides exportiert oder transferiert werden muss,
- schnell verfügbare Ware im Seehafen,
- günstige Verkehrslage der Seehafenlager, was auch nach § 41 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 wichtig ist,
- Vermeidung von Marktstörungen bei Verkäufen im Inland, die dort nur auf sehr niedriger Preisbasis erfolgen könnten, da Fracht- und Umschlagkosten zum Seehafen berücksichtigt werden müssen,
- Vermeidung von Getreidetourismus, der vor Anwendung der Vergleichskostenrechnung beklagt wurde, als beispielsweise Getreide zunächst von Wasserplätzen in Schleswig-Holstein nach Mitteldeutschland destiniert und später wieder über Seehafenlager zum Export ausgeschrieben wurde.

Wir haben Staatssekretär Dr. Kloos gebeten, sich dafür einzusetzen, bei der obligatorischen Intervention von Weichweizen sowie bei Interventionsankäufen von Weizen und Gerste an der exportorientierten Vergleichskostenrechnung festzuhalten und von dem Vorhaben Abstand zuzunehmen, Weizen nur noch auf Binnenlager zu destinieren.

Unser Schreiben kann unter der Emailadresse klaus.heitmann@zds-seehaefen.de bei uns abgefordert werden.